

3.1.1

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Thermischer Komfort im Winter

Relevanz und Zielsetzung

Der thermische Komfort an Arbeitsplätzen bildet eine Grundlage für effizientes und leistungsförderndes Arbeiten. Darüber hinaus beeinflusst die Art, wie der thermische Komfort bereitgestellt wird, den Energieverbrauch in Büro- und Verwaltungsgebäuden erheblich. Die Akzeptanz des Raumklimas mit den Faktoren thermische Behaglichkeit, Luftqualität, Lärm und Beleuchtung wird grundsätzlich auf sehr unterschiedlichen Ebenen bewertet, wobei der thermische Komfort in starkem Zusammenhang mit der Zufriedenheit am Arbeitsplatz steht.

Beschreibung, Kommentar

Der thermische Komfort einer Person wird einerseits durch die Gesamtbehaglichkeit bestimmt andererseits können lokale Unbehaglichkeitsphänomene den thermischen Komfort beeinträchtigen. So kann sich eine Person insgesamt thermisch behaglich fühlen jedoch beispielsweise durch lokale Zugluft sich an einem Körperteil beeinträchtigt fühlen. Um den thermischen Komfort gewährleisten zu können ist die Erfüllung aller Teilkriterien erforderlich. Die Teilkriterien werden über eine Bewertungsliste quantitativ oder qualitativ abgeprüft und in eine Gesamtnote für thermischen Komfort im Winter zusammengeführt.

Einzubeziehende Aspekte

Grundlage sind die Vorgaben der DIN EN 15251, der DIN EN ISO 7730 und der VDI 3804

Positive Wirkunsrichtung, Kommentar zur Interpretation

Durch eine frühzeitige und integrale Planung der passiven und aktiven Maßnahmen kann ein hoher thermischer Komfort im Winter bei niedrigerem Energiebedarf für Heizung geschaffen werden. Thermischer Komfort durch die Nutzung des Potenzials baulicher Maßnahmen kann zudem die Betriebskosten senken

Bewertung

Qualitative und quantitative Bewertung.

Methode

Bewertung über Teilkriterien.

Beschreibung der Methode

Für die Beurteilung des thermischen Komforts im Winter wurde eine Bewertungsliste erarbeitet, die unterschiedliche Teilkriterien abbildet und am Ende eine Gesamtbewertung ergibt. Im Rahmen der Bewertungsliste werden die folgenden Teilkriterien beurteilt:

- 1. Operative Temperatur (quantitativ)
- 2. Zugluft (qualitativ)
- 3. Strahlungstemperaturasymmetrie und Fußbodentemperatur (quantitativ)
- 4. Relative Luftfeuchte (qualitativ)
- 5. Vertikaler Temperaturgradient (noch nicht prüfbares Teilkriterium)

Es sind 80% der Büroarbeitsfläche (Nutzfläche 2 nach DIN 2772, Tab. 1) repräsentativ zu beschreiben. Auf diese Fläche ist der Nachweis anzuwenden.

Dokumente, Normen, Richtlinien

DIN EN 15251: 200708:

Eingangsparameter für das Raumklima zur Auslegung und Bewertung der Energieeffizienz von Gebäuden – Raumluftqualität, Temperatur, Licht und Akustik; Deutsche Fassung EN 15251: 2007.

© BMVBS Version V 2009_4 A1



3.1.1

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Thermischer Komfort im Winter

Dokumente, Normen, Richtlinien

DIN EN ISO 7730: 200605:

Ergonomie der thermischen Umgebung. Analytische Bestimmung und Interpretation der thermischen Behaglichkeit durch Berechnung des PMVund PPDIndexes und Kriterien der lokalen thermischen Behaglichkeit. (ISO 7730: 2005), Deutsche Fassung EN ISO 7730: 2005.

DIN EN 12831:200308:

Heizungsanlagen in Gebäuden Verfahren zur Berechnung der NormHeizlast; Deutsche Fassung EN 12831:2003

DIN EN 12831, Beiblatt 1:200807:

Heizungsanlagen in Gebäuden Verfahren zur Berechnung der NormHeizlast; Nationaler Anhang NA

DIN EN 13363, Teil 2, 200506 mit Berichtigung 1, 200704: Sonnenschutzeinrichtungen in Kombination mit Verglasungen – Berechnung der Solarstrahlung und des Lichttransmissionsgrades – Teil 2: Detailliertes Berechnungsverfahren; Deutsche Fassung EN 133632

VDI 3804:200804:

Raumlufttechnik für Bürogebäude (VDILüftungsregeln) Entwurf 2008.

ISO 15099:200311

Thermal performance of windows, doors and shading devices - detailed calculations

Hinweise auf Datengrundlagen und Rechenhilfen

Die zur Berechnung notwendigen Kenngrößen und die Bewertungskriterien können den obigen Unterlagen entnommen werden

Beziehungen zu weiteren Kriterien

- Wärme- und Tauwasserschutz,
- Thermischer Komfort im Sommer,
- Akustischer Komfort (mit den in den Simulationen zu berücksichtigenden schallabsorbierenden Elementen),
- Einflussnahme des Nutzers.

Für die Beurteilung zwingend erforderliche Unterlagen

- Dokumentation der Auslegungsbedingungen des Heizsystems und ggf. der RLTAnlage,
- Kenndaten der Luftauslässe,
- Dokumentation ausgeführter Simulationen und den zugrunde liegenden Randbedingungen.

Hinweise zur Bewertung

Aus den Teilkriterien 14 ergibt sich eine maximale Bewertung mit 100

Bewertungsspunkten, diese entspricht dem Zielwert. Bei Einhaltung der gesetzlichen

Mindestanforderungen und der qualitativen Anforderungen hinsichtlich

Zugerscheinungen und Strahlungsasymmetrie werden 60 Bewertungspunkte erreicht, die

dem Referenzwert entsprechen.

© BMVBS Version V 2009 4 A2



3.1.1

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Thermischer Komfort im Winter

Hinweise zur Bewertung

Den Zielwert kann erreichen, wer in allen Teilkriterien eine hohe Qualität sichert und dem thermischen Komfort am Arbeitsplatz besondere Aufmerksamkeit schenkt. Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen wird grundsätzlich vorausgesetzt.

1. Operative Temperatur

Als Teilkriterium wird die operative Temperatur oder Raumtemperatur herangezogen. Sie ergibt sich bei niedrigen Luftgeschwindigkeiten annähernd als Mittelwert aus der Lufttemperatur und der mittleren Umschließungsflächentemperatur.

Der Betrachtungszeitraum ist der Winter bzw. sind die Monate mit Heizbetrieb.

Anmerkungen:

- Unterschreitungen der jeweiligen Untergrenze sind generell nicht zulässig.
- Die Angaben zur minimal zulässigen operativen Temperatur im Winter gelten ausschließlich für sitzende Tätigkeit (Aktivitätsgrad bzw. Stoffwechselrate \approx 1,0...1,3 met) und winterübliche Bekleidung (Dämmwert \approx 1,0 clo). Bei Abweichungen davon ist der PMV-Index nach DIN EN ISO 7730 zu ermitteln und der Bewertung zugrunde zu legen.
- Für die Analyse der Temperaturüberschreitungen im Winter kann generell die zulässige Obergrenze der Kategorie III angesetzt werden, d.h. die operative Temperatur soll während der Nutzung nicht über +25°C (bzw. PMV +0,7) ansteigen (max. 3 % Überschreitungshäufigkeit ist zulässig).

Zum Nachweis der oben aufgeführten Anforderungen an die operative Temperatur im Winter sind die nachfolgend beschriebenen Verfahren zugelassen.

Nachweisverfahren

a) Zonale, thermische Raumsimulation

Simulationen sind nur für den Winter bzw. die Heizperiode auszuwerten (nach DIN EN 15251 ist die Heizperiode als diejenige Zeit definiert, in der geheizt werden muss). Vereinfachend kann als Winter / Heizperiode die Zeitperiode vom 1. November – 30.April angenommen werden.

Den Simulationen sind die Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes für den jeweiligen Standort (Testreferenzjahr) zugrunde zu legen. Dabei sind die aktuellen Klimadaten (DWD 2004) inklusive der extremen Winterperioden des DWD zu benutzen

Durch Zonierung können Raumbereiche zusammengefasst werden, die sich thermisch ähnlich verhalten (Nutzung, Hüllfläche, solare Ausrichtung der Fassade, bauliche Verschattung.

Die bei der zonalen thermischen Raumsimulation eingesetzte Software muss nach VDI 6020 und/oder DIN EN 15265 und/oder DIN EN 15255 validiert sein.

Falls zum Erreichen guter raumakustischer Verhältnisse abgehängte Decken und/oder schallabsorbierende Paneele geplant sind, müssen die im Kriterium Akustischer Komfort zugrunde gelegten Akustikelemente in den thermischen Simulationen berücksichtigt werden.

© BMVBS Version V 2009 4



3.1.1

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Thermischer Komfort im Winter

Hinweise zur Bewertung

b) Messung nach DIN EN 15251

Messungen zum Nachweis des thermischen Komforts im Winter müssen die Anforderungen an Behaglichkeitsmessungen in der DIN EN 15251 erfüllen.

Die Messungen müssen in repräsentativen Räumen unterschiedlicher Bereiche und Ausrichtungen, mit unterschiedlichen Lasten in typischen Betriebsphasen durchgeführt werden. Die Bewertung der Kategorie des Innenraumklimas beruht auf der zeitlichen und räumlichen Verteilung der Raumtemperatur. Die Messpunkte und die Messgeräte müssen EN ISO 7726 (12599) entsprechen.

Die für die Bewertung des thermischen Raumklimas verwendete Messeinrichtung muss die in EN ISO 7726 angegebenen Anforderungen erfüllen.

Im Hinblick auf den Standort der Messeinrichtung innerhalb der untersuchten Räume ist den in EN ISO 7726 angegebenen Empfehlungen zu folgen.

Die Messungen müssen an den Orten, von denen bekannt ist, dass die Nutzer den größten Teil ihrer Zeit dort verbringen und unter typischen Witterungsbedingungen der kalten Jahreszeit durchgeführt werden. So sind die Messungen im Winter (Heizperiode) bei oder unterhalb der statischen mittleren Außentemperatur der 3 kältesten Monate des Jahres durchzuführen.

Die Dauer der Temperaturmessung sollte für alle Parameter so gewählt werden, dass sie repräsentativ ist, also z. B. 10 Tage betragen.

Die Lufttemperatur in einem Raum kann bei Langzeitmessungen verwendet und in Bezug auf große heiße oder kalte Oberflächen korrigiert werden, um die Temperatur des Raums schätzen zu können.

c) Heizlastberechnungen nach DIN EN 12831

Der Nachweis kann alternativ anhand der Heizlastberechnungen kann nach DIN EN 12831 erbracht werden, wenn für die Räume folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Die Räume weisen einen Fensterflächenanteil f < 40 % auf.
- Die Heizung der Räume erfolgt vorwiegend über Konvektion (luftbasierte Heizung).

Die in DIN 15251 für die einzelnen Kategorien angegebenen Untergrenzen der operativen Temperatur werden in diesem Fall der Dimensionierung der Heizung zugrunde gelegt.

Bei Räumen, welche vorwiegend über thermischer Strahlung beheizt werden, ist dieses vereinfachte Verfahren prinzipiell nicht zulässig.

2. Zugluft

Das Zugluftmodell in DIN EN ISO 7730 benötigt als Eingangsparameter die Raumlufttemperatur, die mittlere Luftgeschwindigkeit und die Standardabweichung der Luftgeschwindigkeit (bzw. Turbulenzgrad). Wenn im Ganzen thermische Behaglichkeit gegeben ist (Erfüllung des Teilkriteriums 1 – operative Temperatur), dann kann mit diesem Modell der Anteil der Unzufriedenen aufgrund von Zugluftempfinden bestimmt werden. Für Mischlüftung ist dabei von einem Turbulenzgrad von 40 bis 50 % auszugehen, für Quellluft von 20 bis 25 % [VDI 3804]. Vermeidung von Zugluft ist aber nur mit Raumluftströmungssimulation für den gesamten Aufenthaltsbereich eines Raumes planbar.

© BMVBS Version V 2009 4 A4



3.1.1

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Thermischer Komfort im Winter

Hinweise zur Bewertung

Mit sehr einfachen Ansätzen kann die Luftaustrittgeschwindigkeit im Aufenthaltsbereich in Abhängigkeit vom Abstand zum Luftauslass bestimmt werden. Das Verfahren nach DIN EN ISO 7730, Anhang A, Bild A.2 ist anwendbar in Temperaturbereichen von 20 bis 26°C.

Nachweis: über die Kenndaten der Luftauslässe, Herstellerangaben. Für Gebäude ohne RLTAnlagen gilt die Anforderung als eingehalten.

Bekanntermaßen, können Zuglufterscheinungen bei geöffnetem Fenster auftreten. Jedoch kann der Nutzer die Zuglufterscheinungen durch Schließen der Fenster selber abstellen.

3. Strahlungstemperaturasymmetrie und Fußbodentemperatur

Durch die verbesserte Wärmedämmung (Begrenzung HT') sind in Neubauten in der Regel keine Beschwerden wegen zu kühler oder zu warmer Wände zu erwarten. Wird die Decke jedoch zum Heizen verwendet, kann Unbehaglichkeit auftreten. Die maximale Oberflächentemperatur sollte 35°C nicht überschreiten. Für die Praxis können folgende Anhaltswerte für die Oberflächentemperatur von großflächigen Bauteilen abgeleitet werden [VDI 3804]:

- Decke maximal 35 °C
- Glasflächen der Fassade / Wand minimal 18 °C
- Glasflächen der Fassade / Wand maximal 35 °C
- Fußboden maximal 29 °C

Nachweis: Bei beheizten Bauteilen erfolgt der Nachweis über die Dokumentation der Auslegung. Bei nicht beheizten opaken Bauteilen ist bei Einhaltung des spezifischen Transmissionswärmeverlustes nach EnEV von einer Erfüllung der Kriterien für die Minimaltemperaturen auszugehen

Für den Fensterflächenanteil (fAG) gilt:

 $fAG \le 40\%$ Die Anforderung gilt als eingehalten.

40 % < fAG ≤ 70 % Bei einen Wärmedurchgangskoeffizienten der Verglasung von

 $Ug \le 1,1 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ und einem Heizkörper, der unterhalb der Verglasung angeordnet gilt die Anforderung als eingehalten.

fAG > 70 % Der Wärmedurchgangskoeffizient der Verglasung darf

maximal 0,8 W/(m²K) betragen. Alternativ kann der Nachweis über geeignete Simulationsberechnungen und Dokumentation

des Gesamtkonzeptes Fassade/Heizsystem erfolgen

4. Relative Luftfeuchte

Der Mensch kann die relative Luftfeuchte in den in Gebäuden mit Bürooder ähnlicher Nutzung auftretenden Bereichen nicht wahrnehmen. Die relative Luftfeuchte hat in den in Bürogebäuden üblicherweise auftretenden Bereichen einen unbedeutenden Einfluss auf die thermische Behaglichkeit.

Nach DIN EN 15251 braucht die Raumluft üblicherweise nicht befeuchtet zu werden.

© BMVBS Version V 2009_4 A5



3.1.1

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Thermischer Komfort im Winter

Hinweise zur Bewertung

Jedoch verursacht lang andauernde hohe Raumluftfeuchte mikrobielles Wachstum, während sehr niedrige Luftfeuchte (< 15 % bis 20 %) Trockenheit und Reizungen der Augen und Luftwege verursachen kann. Die Anforderungen an die Luftfeuchte beeinflussen die Auslegung von Entfeuchtungs(Kühllast) und Befeuchtungsanlagen und den Energieverbrauch. Üblicherweise ist keine Befeuchtung oder Entfeuchtung der Raumluft erforderlich. Werden jedoch Befeuchtungsund/oder Entfeuchtungsanlagen eingesetzt, so sollte eine übermäßige Befeuchtung und Entfeuchtung vermieden werden. Für die Dimensionierung von Befeuchtungsund Entfeuchtungsanlagen sind Hinweise in Anhang B3 von DIN EN 15251 gegeben. Als obere Begrenzung der absoluten Luftfeuchte (Schwüleempfinden) sollten 12 g Wasser je kg trockene Luft nicht überschritten werden.

Bei Be- und Entfeuchtungsanlagen gilt $\phi \ge 25$ %, absoluter Feuchtegehalt < 12 g/kg. Für Gebäude ohne RLTAnlagen gilt die Anforderung als eingehalten.

5. Vertikaler Temperaturgradient

Ein hoher vertikaler Lufttemperaturunterschied im Bereich zwischen Kopf und Fußgelenk kann zu Unbehaglichkeit führen. Durch die Art der Beheizung (Anordnung Heizkörper, Luftheizung) bzw. Belüftung (Quellluft, Mischluft, Fensterlüftung) ergeben sich unterschiedliche vertikale Temperaturgradienten. Mit zunehmend verstärkter Dämmung verringern sich jedoch die Abhängigkeiten von der Beheizungsform. Für Luftheizungssysteme sollte ein sehr hoher Wärmeschutz vorliegen. Für die Auslegung von Quellluftsystemen ist eine Vermeidung der Phänomene durch entsprechende Planung möglich. Besonders im Fall von Heizdecken in Kombination mit Quelllüftung wird eine detaillierte Planung, z. B. unter Nutzung von CFD (Computational Fluid Dynamics) Simulationen zu empfehlen.

Ein einheitliches Verfahren für die Bewertung des vertikalen Temperaturgradienten steht derzeit noch nicht zur Verfügung.

© BMVBS Version V 2009 4



3.1.1

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Thermischer Komfort im Winter

Bewertungsmaßstab

Anforderungsniveau

	7111101	acrungsinveau
Zielwert Z	100	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 100
	90	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 90
	80	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 80
	70	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 70
	60	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 60
Referenzwert R	50	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 50
Grenzwert G	10	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 40
	0	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ist < 40

1. Operative Temperatur

Anforderungsniveau

Pkt	Beschreibung
70	Qualitätsniveau 1: Einhaltung der Anforderungen nach ASR und Einhaltung der Kriterien nach DIN EN 15251 Kategorie I, zulässige Überschreitungszeit 3 % der Nutzungszeit. Kategorie I = 0,2 / +21 °C (PMVIndex DIN EN ISO 7730 / operative Temperatur DIN EN)
40	Qualitätsniveau 2: Einhaltung der Anforderungen nach ASR und/oder Einhaltung der Kriterien nach DIN EN 15251 Kategorie II, zulässige Überschreitungszeit 3 % der Nutzungszeit. Kategorie II = 0,5 / +20 °C (PMVIndex DIN EN ISO 7730 / operative Temperatur DIN EN)
0	Qualitätsniveau 3: Gesetzliche Mindestanforderungen nach ASR sind nicht eingehalten

2. Zugluft

Anforderungsniveau

Pkt	Beschreibung		
10	Qualitätsniveau 1: Einhaltung Kat B nach DIN EN ISO 7730		
0	Qualitätsniveau 2: Kat B nach DIN EN ISO 7730 wurde nicht eingehalten.		

© BMVBS Version V 2009_4



3.1.1

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Thermischer Komfort im Winter

3. Strahlungstemperaturasymmetrie und Fußbodentemperatur

Anforderungsniveau

i ini of del dilgoni veda		
Pkt	Beschreibung	
10	Qualitätsniveau 1: Einhaltung der Oberflächentemperaturen von Bauteilen nach VDI 3804 Decke max. 35°C Glasflächen der Fassade / Wand 18 35°C Fußboden max. 29°C	
0	Qualitätsniveau 2: Oberflächentemperaturen von Bauteilen nach VDI 3804 wurden nicht eingehalten	

4. Relative Luftfeuchte

Anforderungsniveau

Pkt	Beschreibung
10	Qualitätsniveau 1:
	Die Auslegung der Be- und Entfeuchtungsanlage entspricht der Anforderung
	φ ≥ 25 %, absoluter Feuchtegehalt < 12 g/kg.
0	Qualitätsniveau 2:
	Die Auslegung der Be- und Entfeuchtungsanlage entspricht nicht der o.g.
	Anforderung

© BMVBS Version V 2009_4